



Beschlussvorlage 2021/358	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.10.2021	öffentlich

Festlegung der Entschädigung von Stadträten/-innen für die Teilnahme an der Jurysitzung zur Auswahl eines Projektsteuerers für den Neubau des Baubetriebshofes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadträtin Elisabeth Micheler-Jones wird nachträglich als Vertreterin der Parteifreien Bürger/ÖDP zur Bewertung der Bieterpräsentation im Vergabeverfahren für die Projektsteuerung für den Neubau des Baubetriebshofes benannt.
2. Die Stadträte Johann Held, Markus Rietzler, Alexander Strobel und die Stadträtinnen Elisabeth Micheler-Jones und Claudia Eser-Schuberth erhalten für die Teilnahme an den Vergabeverhandlungen für die Projektsteuerung für den Neubau des Baubetriebshofes am 06. Oktober 2021 pauschal eine Entschädigung in Höhe von €.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Stadträte und Stadträtinnen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine angemessene Entschädigung nach Art. 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Das Nähere hierzu regelt die städtische Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Für die ehrenamtliche Tätigkeit, die üblicherweise von einem Stadtrat geleistet wird, ist damit die Frage der Entschädigung in einer Satzung zu regeln.

Nach der städtischen Satzung erhalten die Stadträte und Stadträtinnen ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, sowie eine monatliche Pauschalentschädigung. Damit sind grundsätzlich alle ehrenamtlichen Tätigkeiten eines Stadtrats abgegolten.

Darüber hinaus kann es Tätigkeiten für Stadträte und Stadträtinnen geben, die nicht im üblichen Rahmen ihrer Tätigkeit zu erwarten sind und damit nicht der Entschädigung nach Art. 20a GO unterliegen. Hierfür kann im Einzelfall eine Entschädigung für eine bestimmte Tätigkeit festgelegt werden.

Durch Stadtratsbeschluss vom 15.7.2021 wurde eine Bewertungsjury zur Auswahl eines Projektsteuerers für den Neubau des Baubetriebshofes mit Stadträten und Stadträtinnen benannt, die am 6. Oktober 2021 von 10.00 Uhr bis 17.15 Uhr mit einer Stunde Mittagspause tagte. Die Stadträte Johann Held, Markus Rietzler, Alexander Strobel und die Stadträtinnen Elisabeth Micheler-Jones und Claudia Eser-Schuberth haben an der Vergabebehandlung teilgenommen. Hinsichtlich Frau Micheler-Jones muss eine Nachbenennung durch den Stadtrat erfolgen, da der Stadtrat am 15.07.2021 Dr. Siegbert Mersdorf und als Vertreter Hubert Nießner beschlossen hat.

Die Vergabeentscheidung zur Projektsteuerung trifft der Stadtrat ebenfalls in seiner heutigen Sitzung.

Diese zeitlich intensive Teilnahme entspricht nicht mehr der üblichen Stadtratstätigkeit, sondern erfolgt nur ausnahmsweise nach Einzelbeschlussfassung bei herausragenden und besonders teuren Vorhaben der Stadt und kann daher außerhalb von Artikel 20a GO im Einzelfall beschlussmäßig entschädigt werden. Es war beabsichtigt, die Entschädigung richtigerweise bereits mit Besetzung des Auswahlgremiums zu beschließen, wurde aber leider übersehen. Die Höhe der Entschädigung ist nun im Nachhinein durch den Stadtrat festzulegen. Die Entschädigung könnte sich an den Sätzen der städtischen Satzung orientieren.